



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

Beratung Ausschuss für Kreisentwicklung,
Wirtschaft und Verkehr
im Kreisausschuss
Beschluss Kreistag

◆
**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Arbeit**
Kreisentwicklung und Beteiligungen

Aktenz.: 80/1
Datum: 27.02.2009

Drucksache-Nr.: **15/09**

öffentlich

nicht öffentlich

Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Ennepe-Ruhr-Kreis (NVP EN)

Beschlussfassung

Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.09.2005 beschlossen, den Nahverkehrsplan für den Ennepe-Ruhr-Kreis ein zweites Mal fortzuschreiben (vgl. Drucksache-Nr. 51/05). Er hat diesen Beschluss in seiner Sitzung am 25.09.2006 um Grundsätze ergänzt, an denen der Planungsprozess auszurichten ist (vgl. Drucksache 42/06).

Nach der Auswahl des beratenden Planungsbüros (Planungsgruppe Nord, Kassel) wurde zu Beginn des Jahres 2007 auf der Grundlage der zuvor durch die Kreisverwaltung entwickelten Ziele und Rahmenvorgaben mit der konkreten Erarbeitung begonnen. Über den Bearbeitungsstand wurde der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Verkehr kontinuierlich unterrichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2008 das Leitbild und das Entwicklungskonzept der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Ennepe-Ruhr-Kreis (NVP EN) unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge beschlossen, die sich aus dem vorgezogenen Beteiligungsverfahren im Sommer 2008 ergeben haben. Diese Änderungsvorschläge betrafen überwiegend bedarfsorientierte Angebotsergänzungen in Witten, aber auch in den Städten Gevelsberg, Herdecke und Schwelm.

In enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den kreisangehörigen Städten konnten die noch fehlenden, gesetzlich vorgeschriebenen Komponenten des Nahverkehrsplans bis zum Jahresende 2008 fertiggestellt werden. Dies betrifft

- die Raumstrukturanalyse (Kapitel 3)
- die Analyse der Angebotsstruktur (Kapitel 4) und der Nachfrage (Kapitel 7)
- die Bestandsbewertung (Kapitel 8) und die Prognose (Kapitel 9)
- das Infrastrukturkonzept und die Investitionsplanung (Kapitel 10.3) sowie
- die Finanzplanung (Kapitel 12).

Außerdem enthält der Entwurf des Nahverkehrsplanes eine Einschätzung zur Umsetzung der 1. NVP-Fortschreibung (Kapitel 5), eine Analyse des Gesamtverkehrsaufkommens im Untersu-

chungsraum (Kapitel 6) sowie Aussagen zum Tarifsystem (Kapitel 11) und zu den Umweltauswirkungen des NVP EN (Kapitel 13 und 14).

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Verkehr hat den vollständigen Entwurf des Nahverkehrsplans in seiner Sitzung am 20. Januar 2009 zur Kenntnis genommen. Hierauf hat die Verwaltung den vollständigen Entwurf des NVP EN den nach § 9 ÖPNVG zu beteiligenden Stellen (kreisangehörige Städte, benachbarte Aufgabenträger, vorhandene Verkehrsunternehmen, VRR, Bezirksregierung Arnsberg) und den sonstigen am ÖPNV interessierten gesellschaftlichen Gruppen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die in diesem zweiten Beteiligungsverfahren vorgetragenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt, sofern es sich nicht um rein redaktionelle Anpassungen handelt. Die relativ geringe Zahl an Änderungs- und Ergänzungswünschen zeigt, dass der Entwurf, in den die durch den Kreistag am 29.09.2008 beschlossenen Änderungen eingearbeitet worden sind, auf eine breite Zustimmung stößt.

Große Teile der Angebotskonzeption sollen zum Fahrplanwechsel im Juni 2009 durch die Verkehrsunternehmen umgesetzt werden, da ansonsten mit Verzögerungen aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu rechnen ist. Zugleich beabsichtigt die Kreisverwaltung, den durch den Kreistag am 12.12.2005 gefassten Beschluss zur Betrauung der das Kreisgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen auf der Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans im Sommer dieses Jahres zu konkretisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Über den Nahverkehrsplan wurde entsprechend der kreispolitischen Vorgaben eine bedarfsorientierte Optimierung des Angebotes vorgenommen. Das verbindlich festgelegte Leistungsvolumen im straßengebundenen ÖPNV liegt **unverändert bei rd. 10,9 Mio Wagen-Km**, wovon rd. 0,4 Mio Wagen-Km auf den Straßenbahn- und rd. 10,5 Mio Wagen-Km auf den Busbetrieb entfallen.

Für die in diesem Rahmen geleisteten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen hat der Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahr 2008 Ausgleichsleistungen in Höhe von rd. 10,8 Mio € zur Verfügung gestellt, wobei rd. 230 Tsd € mit Versorgungsgewinnen der WSW verrechnet werden konnten.

Zusätzlich als Basisangebot zu berücksichtigen ist die Ausweitung der AST-Angebote in Witten und Herdecke sowie die Einrichtung des für das Jahr 2010 vorgesehenen „Ruhraltbusses“. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen mit zusätzlichen Ausgleichszahlungen in einer Größenordnung von rd. 50.000 € pro Jahr verbunden sind.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf von aktuell **rd. 10,8 bis 10,9 Mio € in den Folgejahren kontinuierlich um 1 bis 2 % ansteigt**, da die Rationalisierungsreserven der Verkehrsunternehmen weitgehend ausgeschöpft sind und Kostensteigerungen nur teilweise durch erhöhte Fahrgeldeinnahmen aufgefangen werden können.

Der Nahverkehrsplan enthält desweiteren Ergänzungsangebote, die einer externen Finanzierung bedürfen. Sie gehören nicht zum Basisangebot, das der Ennepe-Ruhr-Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger bereitstellt. Der Ennepe-Ruhr-Kreis wird diese und ggfs. weitere Erweiterungs- und Ergänzungsangebote umsetzen, wenn Dritte - z.B. die kreisangehörigen Städte oder private Einrichtungen – die Finanzierung der zu erwartenden Ausgleichsleistungen übernehmen.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Ennepe-Ruhr-Kreis in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge, die sich aus dem zweiten Beteiligungsverfahren ergeben haben und die entsprechend der beigefügten Synopse in den Nahverkehrsplan übernommen werden.

